

# Wie viel Vertretungsunterricht in Ganztagschulen?

**Beitrag von „Mara“ vom 14. Dezember 2011 19:03**

In der ADO steht "im Einzelfall" und "im Rahmen des Zumutbaren", es ist also nicht klar definiert, aber Einzelfall ist ja nun schon mal was ganz anderes als wöchentlich! und in §11 (2) steht auch, dass eine Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstunden um mehr als 2 Stunden in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgen sollte, wenn sie mehr als 2 Wochen andauert.

Bei mir an der Schule werden wir IMMER gefragt, bevor wir für Vertetung eingeteilt werden. Ich vertrete öfter meine Kollegin, mit der ich gemeinsam in der Klasse bin, wenn diese krank ist. Und ich bekomme diese Mehrarbeitsstunden auch bezahlt. Ich sammle die immer und gib dann alle paar Monate dieses Formular ab. Bekommt man zwar nicht viel, aber immerhin etwas.